



Nr. 4.

Beilage der „Nordwestdeutschen Zeitung“.

1926.

Eine Denkschrift über den Bau und die Befestigung der Karlsburg.

Von Studienrat Georg Bessel (Bremerhaven).

(Nachdruck verboten.)

Am 11. Juni 1672 hat der schwedische Gouverneur in Stade, Feldmarschall Horn, den ersten Spatenstich zur Karlsburg. Aber es dauerte einige Zeit, bis auf diese feierliche Zeremonie etwas Weiteres folgte. Erst am 24. März 1673 wurden drei Landmesser mit der Vermessung des Platzes und der Zeichnung einer Karte beauftragt. In demselben Monat ordnete ein königliches Schreiben aus Stockholm den Beginn der Arbeiten bei „dieser uns so hoch importierenden Sache“ an, und zugleich wurde der Stader Regierung befohlen, Vorschläge zu machen wie man Einwohner nach der neuen Stadt ziehen könne.

Die Denkschrift, die daraufhin in Stade ausgearbeitet wurde, ist uns erhalten; das Bremer Staatsarchiv bewahrt eine Abschrift davon auf. Es ist ein langes Schriftstück von einigen 40 Seiten, das wohl verdient, einmal wieder ans Licht gezogen zu werden.

Der Verfasser der Denkschrift ist anscheinend der Präsident Kleihe in Stade, und es ist ihm ernstlich darum zu tun, daß dieser „erste neue Ort, den Ihre Königliche Majestät nach angetretener Ihrer Regierung fertigstellen lassen“ und der nach dem König genannt wird, auch seinem Namen Ehre mache. Im Anfang seines Berichtes kann der Verfasser zwar einige Zweifel nicht unterdrücken, ob nicht die Anlage einer Stadt im Römischen Reiche der Erlaubnis des Kaisers bedürfe. Er stellt aber gleich diese Frage, da sie nicht zu seiner Kompetenz gehöre, zurück und geht sofort zur Betrachtung der Vor- und Nachteile des Ortes über. Was für große Pläne er hat, erkennt man gleich daraus, daß er als ersten Nachteil die Enge des Raumes anführt! Für das, was man alles brauche, Kirchen, Schulen, Kirchhöfe, Hospitäler und Armenhaus, Rats-, Zeug-, Proviant-, Pads-, Kauf- und Kompagniehäuser, einen Hafen oder Hafenskanal und endlich 400 Privathäuser — in Bremerhaven waren anfangs nur 250 Bauplätze vorgesehen! — werde kaum Platz genug vorhanden sein; der Nachteil werde jedoch dadurch etwas ausgeglichen, daß ja eine Erweiterung der Stadt nach der Südseite der Geeste hinüber gut möglich sei! Der Boden sei für die größten Gebäude „ohne sonderbare auf die Befestigung des Grundes zu wendende Kosten“ fest genug — eine kühne Behauptung freilich, auch schon für die damalige Zeit — und werde gegen die ganz hohen Fluten durch die Wälle geschützt. Auch daß die Luft dort gesund und „der Soldateska wohl zugeschlagen sei“, verläßt man nicht hervorzuheben. Ganz besonders aber werden natürlich die Vorteile der Lage gerühmt, und man findet, daß die neue Stadt darin selbst das „vornehmste Emporium Europas“, Amsterdam, überreffen werden! Bei den Landverbindungen aber wird nicht der besondere Vorzug vergessen, daß man durch sie den so lästigen Elsflether Zoll werde umgehen können. Zur Aufschließung des nächsten Hinterlandes werden Kanäle vorgeschlagen, einer längs des Landes Wursten bis nach Rixbüttel und einer, der übrigens vor einigen Jahren von den Einwohnern sehr verlangt worden sei, über Wederlesä nach dem Lande Sadeln. Noch kurz wird dann die militärische Bedeutung gestreift, die Möglichkeit, den Platz zu einer uneinnehmbaren Festung auszubauen, erwähnt und schließlich empfohlen, die Postverbindung zwischen Schweden und dem Herzogtum Bremen über die Karlsburg zu leiten.

Dann werden die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt untersucht. Lebensmittel in genügender Menge würden stets aus nächster Nähe ebenso wie Fische „um einen gar zivilen Preis“ zu haben sein. Daß vielerlei Gewerbe dort werde gedeihen können, wird im einzelnen ausgeführt, vor

allem natürlich Schiffahrt, Fischerei, Handel und alles, was damit zusammenhängt, aber auch die Herstellung von Textil- und Lederwaren.

Die schwierigste Frage ist natürlich, woher man die Einwohner bekommen soll und wie man sie fesseln kann. Und hier beweist der Verfasser der Denkschrift eine für das 17. Jahrhundert staunenswerte Vorurteilslosigkeit. Man soll die Verfolgten aus der ganzen Welt herbeirufen, keineswegs etwa bloß Lutheraner und die Hugenotten aus Frankreich, sondern auch Katholiken aus England, Mennoniten, Juden aus Portugal. Lutheranern, Reformierten und Katholiken soll gleichmäßig der Zugang zu den höchsten Stadämtern offen stehen, allen aber soll Freiheit des Gottesdienstes, zum mindesten privat, gewährt werden. Jede Nation, wenn sie auf fünfzig Familien angewachsen ist, soll in Sachen geringeren Wertes ihre eigene Gerichtsbarkeit üben. Den Handwerker soll sogar Gewerbefreiheit — die in Deutschland überall erst während des 19. Jahrhunderts eingeführt wurde! — in Aussicht gestellt werden. Von den Mennoniten soll kein Eid und keine Kindertänze verlangt werden. Den Juden soll der Schutz ihrer Religion und ihrer Gebräuche, sowie eine menschenwürdige Behandlung, auch bei geschäftlichem Unglück, ganz besonders zugesichert werden. Alle Einwohner sollen einen Bauplatz umsonst erhalten, aber mit keinerlei Abzugsgelder behelligt werden, wenn sie die Stadt wieder verlassen wollen. Sie sollen völlige Handelsfreiheit genießen, von jeder Einquartierung verschont bleiben und zwanzig Jahre lang keine Abgaben außer denen, die zum Unterhalt der Stadt dienen, zu zahlen haben.

Das alles war noch nicht genug. Man muß es den Leuten auch äußerlich bequem, angenehm und verlockend machen. Bis jetzt — es ist Herbst 1673 — ist der Ort aber noch keineswegs in einem solchen Zustande, daß eine Zivilbevölkerung sich dort wohl fühlen könnte. Noch nicht einmal die Befestigung ist fertig, geschweige denn das Hafensassin, das in der Stadt angelegt werden soll, und der Kanal, der von da nach der Geeste führt. Die notwendige Erhöhung des Bodens ist noch nicht vorgenommen, über die Anlage der öffentlichen Gebäude noch nichts bestimmt. Die Bauplätze sind noch nicht abgesteckt, die Straßen noch nicht gepflastert, die Brunnen noch nicht gegraben, die Zufahrtswege noch nicht instand gesetzt. Für wünschenswert wird weiterhin eine Regulierung der Geeste erklärt. Der Fluß hat damals eine Zeitlang zwei Mündungen gehabt, da neben der alten, weiter südlich gelegenen seit kurzem eine neue, die heute die einzige ist, entstanden war, — ob durch Menschenhand oder durch Einbruch des Meeres, ist nicht mehr zu erkennen. Die alte Leher Schanze hat zwischen den beiden Mündungen, auf einer Insel also, gestanden.

Die Karlsburg aber wurde nördlich, auf dem heutigen Gebiet Bremerhavens, erbaut. Für große Schiffe war damals nur die alte Mündung fahrbar, und die Denkschrift schlägt nun vor, diese zu verstopfen und dadurch der neuen, die unmittelbar an der Karlsburg vorbeiführte, die nötige Tiefe zu geben. Offenbar ist dies dann auch geschehen, und die Auffindung eines Schiffsrumpfes beim Bau des Geestemünders Hafens hat fast genau zweihundert Jahre später eine Bestätigung dieser alten Nachricht gebracht.

Endlich geht die Erörterung dann zu den Fragen über, die den Bau und die Einrichtung der Stadt selber betreffen. Die zweckmäßige Gestaltung des Stadtplanes und der einzelnen Bauplätze wird besprochen, und der Entwurf eines offenbar nicht sehr sachverständigen Baumeisters, der alles in quadratischer Form angeordnet hatte, erfährt eine treffende Kritik. Neben der Sicherheit und Brauchbarkeit soll bei den Häusern und den Straßenanlagen auch die Schönheit nicht vernachlässigt werden: die Hauptstraßen sollen womöglich nach einheitlichem Plane bebaut werden. Das alles wird manchen Beamten erfordern, und der Verfasser ist als Präsident einer großen Behörde viel zu sehr Sachkenner, als daß er hier nicht einige Befürchtungen in Betreff des Bürokratismus hegen möchte. Der würde aber dem Ziel der Verbeilodung von Einwohnern nicht eben

förderlich sein, und so hebt er denn hervor, wie die Beamten hier besonders zur Freundlichkeit und „Heutzeligkeit“, zum Eingehen auf die Wünsche des Publikums zu ermahnen seien. Das führt dann zu den letzten Punkten der Einrichtung der Stadtverwaltung, Ausarbeitung des Stadtrechts — wobei an das Beispiel der dänischen Städtegründungen Glückstadt an der Elbe und Friedrichstadt an der Eider erinnert wird — und zur Frage nach dem Verhältnis der neuen Stadt zu den Ständen des Herzogtums Bremen.

Es waren sehr schöne Pläne, man kann es gar nicht leugnen; sie hatten weiter keinen Fehler, als daß sie an die Regierung eines Landes gingen, das, solange es stand, „kaum je in gefährlicherer Lage gewesen“ war. Der dieses Urteil in Stockholm selbst hörte, war der „Bürgermeister“ der neuen Stadt, Johann Besser, der 1674 neun Monate lang in Schweden gewesen ist, um im Auftrage der Stader Regierung den Bau der Karlsburg zu betreiben. Wenn wir aber in seinen Berichten lesen, was für eine Konfusion er dort fand, wie der König ihm zwar große Summen bewilligte, die Kammer aber einfach erklärte, sie hätte kein Geld, wie dann, wenn die Kammer ihrerseits Vorschläge machte, der König nicht zu erreichen war, wie man sich nach vier Monaten bereit erklärte, für Munition und Baumaterial sorgen zu wollen, aber nach sieben Monaten immer noch nichts gesehen war, so können wir es dem guten Besser wirklich nicht übel nehmen, wenn er schließlich des Bettelns „müde und überdrüssig“ nach Hause fuhr, weil er es nicht länger aushalten konnte, „es laufe ab wie es wolle“. Es war gar nicht so, daß nur eine wirkliche Großmacht einen solchen Plan verwirklichen konnte. Schließlich hat es ja eine einzelne Stadt unternommen und durchgeführt. Aber ein Wille mußte schon dahinter stehen und keine bloße Schwärmerei. Die Karlsburg aber hat das Schicksal gehabt, daß sie nur in Büchern und Denkschriften und in phantasievollen Köpfen eine Stadt gewesen ist.

Ein Landwütherder Landgerichts-Promemoria von 1668.

Mitgeteilt von Pastor Ramsauer (Dedesdorf).

(Nachdruck verboten.)

In Nummer 19 und 20 des „Niederdeutschen Heimatblattes“ berichteten wir von den Eingaben gegen den bäuerlichen Kleiderluxus, den der Landwütherder Amtsvogt Nikolaus Hinrich Queccius in den Jahren 1668 und 1670 an die hohe Obrigkeit in Oldenburg richtete. Die erste dieser Eingaben war der Schlusssatz seines Promemoria, das er in seiner amtlichen Eigenschaft für das bevorstehende und in Dedesdorf abzuhaltende Landgericht einzureichen hatte, damit seine vorgelegte Behörde ein Verzeichnis seiner Beschwerden und Wünsche in Händen hätte, wenn sie die ordnungsmäßige Kontrolle seiner Amtsführung abhielte. Neben dem erwähnten Schlusssatz sind auch seine übrigen Erinnerungen nicht ohne Interesse, besonders wenn man sie, wie bei den meisten von ihnen möglich ist, nicht nur aus dem Geiste ihrer Zeit heraus versteht, sondern auch durch sonst gelegentlich aufgeführte Bemerkungen erläutern kann. Wir geben solche Bemerkungen nach Bedarf und Befund in Klammern unter den einzelnen Absätzen.

Pro memoria

was bey diesem bevorstehenden Landgericht zu beobachten ich meines weinigen Gemüthes für nöthig halte. Als Erstlich, weil die Landtleute ihre, gleichwohl nur dem bloßen Vericht nach, habende Freyheit in Verübung eines gewissen Ausschusses so gahr mißbrauchen, daß sie nicht allein insgemein viele unnöthige Conventikula halten, auch dabey zu des ganzen Landes sonderbarer Beschwerung in den Krügen allemal sein freich darauff losbrechen und dann mit einem guten Rausch von einander scheiden, sondern auch, wann es einem oder dem andern Privato nicht nach seinem Kopfe gehet, derselbe sich nicht scheuet, einen Ausschuss fürzusprechen und sich gegen die von mir entweder gemachten nutzbaaren Verordnungen oder verhängten Exekutionen mit einander zu verbinden, und dann Solches, meines weinigen erachtens, eine Sache von gahr böser Consequenz, auch von theils Unterthanen, sonderlich aber den Ausländern und Beglückten sehr darüber gellaget wirdt, als stelle meinen Großvaternden hochvermüthigen nachzudenken anheimb, ob diese zweifels ohne nur angemachte Freyheit den Landtleuten ferner nachzusehen? Oder nicht vielmehr dienstlich, daß zu Verhütung aller darauff folgenden Uebel ihnen dasselbe bei einer hohen Capital Straffe inhibirer würde? Oder da aus bedenklichen Ursachen denselben solches etwan nicht gahr abgeschnitten werden könnte, ob dann nicht nöthig, daß ihnen zum wenigsten eine gewisse manier, wie, wann und wie oft sie ihre Zusammenkunft zu Unterredung ihrer Angelegenheiten ferner halten sollten, vorgeschrieben würde.

(Zu 1: Mit den Conventikula der Landleute sind die Versammlungen des Landes, d. h. der Gemeinde, und der einzelnen Bauerschaften gemeint, bei denen der Ausschuss oder die ganze Versammlung (bei der „Bauer“ hatten nur die Hausleute Sitz und Stimme) auf Kosten der ganzen Gemeinde bzw. der Bauerschaft mit Einschluß der Ausmärker (Forenfen) eine oder mehrere Tonnien Bier trank. Daß sie dem Amtsvogt nicht genehm waren, läßt sich leicht denken, um so mehr, da die freie Zechen eine unnötig häufige Abhaltung solcher Versammlungen nach sich ziehen mochte. Es hat den Anschein, daß solche Besprechungen auf allgemeine Kosten bald nachher, vielleicht schon auf diese Beschwerde hin, unterblieben. Wenigstens wird 1790 seitens des Wiemsdorfer Schulmeisters Philipp Merbig gellagt, daß die Wiemsdorfer Bauerschaft seit kurzem angefangen habe, ihre Bauerversammlung „mann solle sich etwas zu sagen haben“ im Schulhause, d. i. im Schulzimmer, zu halten, wodurch seine Hausruhe öfters gestört wurde.)

2. Beschwerden sich die Landtleute über einige Fuhren und Lauff-

reisen, gestalbt dann dero im abgewichenen Jahr mir überreichte und hiebgehende supplic, und was sie dabey ferner gesucht, mit mehrerem darthuet; wie aber bey antretung meiner Bedienung darin den für mir gefundenen gebrauch hithero nachgegangen und für mir selber einige neuerung darin zu machen sich nicht gebühret, so habe sothane supplic meinen großgepiefenden Herren hiermit gebührend überreichen und dero resolution und Befehl, was supplicantes ich darauff in Antwort ertheilen oder welcher gestalbt ich mich deßhalber verhalten soll, der Schuldigkeit nach, darüber vernehmen wollen.

(Zu 2: Die Beschwerde der Landleute von ihnen zu leistende Fuhren und Laufreisen ist leider nicht erhalten geblieben, doch ist anzunehmen, daß die damit verbundene Supplik einen Antrag auf Ablösung der betreffenden Dienstleistungen durch Geldsätze enthielt. Eine solche Ablösung begann auch wirklich im Jahre 1668, für Landwütherden so, daß für 3958 Jüd je ein Groten Landzins bezahlt werden sollte, eine Abgabe, die später erlassen wurde, weil den Eingefessenen die Verpflichtung blieb, die dänischen Beamten und Offiziere von der Weser bis an die Elbe zu fahren. Hierüber siehe unter Nummer 3. Uebrigens hatten die Ortschaften Eiderwarden und Dedesdorf die kurzen Fuhren und die Fahrten über die Weser im Hofdienst zu besorgen, die übrigen Ortschaften die langen Fuhren und die Laufreisen.)

3. Demnach sich auch vielmahl begiebt, daß ein undt ander vornehmer Bedienter, so von Illustissimi hochgräflichen Gnaden verschicket werden, ihren weg von hier auf Stade oder an andere angrenzende Orthter nehmen, es aber mit der hiesigen wagenfuh: eine solche beschaffenheit hat, daß wann ein Wagen mit vier Pferden auß soll, nicht ein oder zwey, sondern zuweilen woll fünf oder sechs, auch woll mehr und so viel Personen darzu contribuire müssen, bis deren Länderey sich 200 Jüel ertragen, von denen dann auch der Wagen, darzu der eine ein Rad, der ander ein Affen (Achse), der dritte eine Leiter, der vierle, fünfte, sechste etwas anders aufstun muß, zusammengebracht wirdt, wodurch dann die Reisenden an ihrer überkunft nicht allein sehr gehindert, sondern auch durch solche zusammengeflidte Wagen, indem das eine Rad höher denn das ander ist, zu geschweigen was sonst mehr daran ermangelt und gahr leicht zerbricht, in keine geringe gefahr gesetzt werden. So stelle meiner großgepiefenden Herren hochvermüthigen nachdenken anheimb, ob nicht vielmehr dienstlich, ja hochnöthig, eine enderung darin zu machen und die Unterthanen etwan dahin zu disponiren, wo nicht zu befehlen, daß auß meiner cassa ein guther beschlagener wagen sambt nöthiges Pferde Geschirr verfertigt, an einen gewissen orth verwahrlich endthalten und also diejenigen, so zu verreisen, dadurch so viel schleuniger befördert (befördert) werden mögen.

(Zu 3: „Illustissimi hochgräfliche Gnaden“ ist der natürliche Sohn Graf Anton Günthers, der Graf Anton von Oldenburg, der von Dänemark einerseits und von Holstein-Gottorp andererseits bis zum Auszug der Erbfolgestreitigkeiten als Statthalter der Grafschaft eingesetzt war. Dieser Absatz gewährt einen tiefen Einblick in den Unwillen der Eingefessenen gegen die ihnen obliegenden „langen Fuhren“, die erst viel später in Wegfall kamen. Ob der Vorschlag des Queccius gutgeheißen und ein Wagen für die langen Fuhren abgeschafft worden ist, hat sich bisher noch nicht nachweisen lassen.)

4. Weillen auch der hiesigen Deiche halber, sonderlich wegen deren Beschau und der nachlässigen Bestraffung, allerhandt Zerrung entstanden, so were woll hochnöthig, daß nach der gefährlichen Beschaffenheit dieses orthes deßwegen eine richtige und ernstliche Verordnung gemacht und alle vermeintliche, obwol nichtige, Beschwerung dadurch abgethan wurde.

Und weillen baldt hie und da die Deiche, dabey keine mittel an Erde vorhanden, hitherto überall auß denen Ufern, daran ehunder der größte Abbruch verspühret wirdt, rechariret, hingegen diejenigen Ufer, allda sich der meiste Anwurf befindet, umb derjenigen willen, so dieselben zustehen, gemeidet werden, und aber ohne gefahr des ganken Landes sich dasselbe nicht weiter thun lassen will, so wirdt deßwegen eine Verordnung zum höchsten desideriret (gewünscht).

5. Halte ich meines weinigen erachtens auch hochnöthig sein, daß das Oberwarfer Wagengath gerade gegen den weg über gelegt werde, damit bey unvermuthlicher einstürzung des wassers dasselbe antzo dafür liegenden Graben nicht also baldt ergreiffe und dadurch keine Bracke, welches so gahr leicht geschehen könnte, endstehen möge.

6. Were woll nicht unendlich, wie in Zeberlandt und ungezweifelt an anderen Thro hochgräflichen Gnaden zustehend orthten, also auch ebenmehig allhier die Ordnung mitzuführen, daß die Krüger alle in ihren Häusern ereignenden Angelegenheiten und Schlägereien also baldt bes folgenden tages entweder Jurato oder aber bey willkürlicher Straffe bey dem Amte anzumelden, wie imgleichen und

7. die Balbierer von ihrer Ruhr und die Beschaffenheit der etwan curirenden Wunden ebenmäßig solches zu thun verbunden sein müssen.

(Zu 7: Eine Verordnung Graf Anton Günthers von 1661 bestimmte, allerdings nur für die Stadt Oldenburg und Umgebung, daß die Barbierer alle „Blutrießung“, blutige Verletzung, unverkündet den verordneten Richtern anzuzeigen und vermelden sollten, damit die Blutrießungen „unverschwiegen blieben“.)

8. Weillen auch der Rohrmagen halber allhier im Lande sich großer mangel befindet, und deßwegen von der dürfftigen vielfeltige Clagen geführt werden, so were demselben abzuhelfen meines weinigen erachtens woll nicht dendlich, daß dieses orths die in der ganzen Grafschaft, sonderlich im Butjadinger Landt gebrauch: und übliche Maas, zumahlen der meiste Landtmann selber dahin stimmt, eingeführt und dieselbe jährlich nach einem gewissen Maßstabschiffel gemesen wirdt.

(Zu 8: „Messen“ ist der alte Ausdruck für „wiegen“.)

9. Endstehet bei Einpfandung des Viehes vielmahlen große Ungelegenheit, indem dasselbe zuweilen sich losstößet und wegstreichet, daß mans in langer Zeit nicht wiederum auffragen kann, zuweilen auch woll

unter den schein, als wenn solches etwan geschehen wäre, von denjenigen, denen es abgepfandet worden, heimlich und bei nachtschlafender Zeit losgeschnitten wird, als stehet zu meiner großgeleitenden Herren beliebiger Veranordnung, ob etwan dazzu, wie sonst allenthalben gebräuchlich, ein gewisser Orth abgetheilt und dadurch allen daraus bisher zu entstandenen Angelegenheiten hinkünftig vorgebaut werden müge.

(Zu 9: Einige Jahrzehnte später wird gelegentlich der Beschreibung der Wasserflut von 1717 in Saxens Hausbuch ein „Schüttlofen“ bei Neterlande erwähnt, und es ist wohl anzunehmen, daß noch mehrere solche in Folge dieses Promemoria in Landwirthden eingerichtet worden sind.)

10. Stelle meinen großgeleitenden Herren hochvermögend nachzudenken anheim, ob den Tagelöhnern oder Arbeitern nicht gebühret, in respect Ihro hochwürdigsten Gnaden den Beamten allemahl, wann er deren Hülffe benöthiget ist, für (= vor) Jemandt anders um den gebührenden Lohn zu helfen, und sie sich dessen weigern, dazzu zu belegen sein.

11. — — — — —

Meiner hochgeneigten und großgeleitenden Herren getreuester Diener
R. Ch. Quercius.

Pro memoria was bei diesem Landgericht anno 1668 zu beobachten. Was 11 ist in Nummer 20 angeführt und besprochen, so daß sich sein Abdruck und jede weitere Bemerkung hier erübrigt.

Das Original dieses Promemoria, auf das ein schriftlicher Befehl nicht erfolgt zu sein scheint, befindet sich im Archiv zu Oldenburg, zwei gleichlautende Abschriften von gleicher Hand, nämlich der des Amtsbogts Quercius selber, sind in meinem Besitz.

Das schwimmende Land von Waalkhausen.

Von Hans Fittschen (Stade).

(Nachdruck verboten.)

In Gedanken stehe ich auf dem Weherberg bei Worpelweide und genieße die schöne Fernsicht in der Richtung Osterholz-Scharmbeck. Eine weite Ebene dehnt sich zu meinen Füßen aus. In geraden Moorgräben, die die einzelnen Grundstücke trennen, blinkt das Wasser. Wohl drei bis vier Kilometer kann man frei übersehen. Dann kommt ein Busch- und baumbestandenes Gelände. Etwas links davon sieht man die berühmte gewordene Semkenfahrt, rechts den gewundenen Lauf der Hamme. Hinter dem Busch und den Bäumen gerade aus die Kirche von St. Jürgen, bekannt durch Dietrich Spedmanns Roman „Die Insel im Grünen“. Zwischen all diesen berühmt gewordenen Kanälen, Flüssen und der Stätte eines modernen Romans, an der Stelle, wo sich die Bäume erheben, ein Stückchen Erde, das schon zur Römerzeit durch seine Merkwürdigkeit berühmt war: Das schwimmende Land von Waalkhausen, das jetzt fast der Vergessenheit anheim gefallen ist.

Mancher wird verwundert den Kopf schütteln: Schwimmendes Land — Unmöglichkeit. Nein, das hat's gegeben, sogar in der Nähe von Stade, und zwar bei Dammshausen trat es früher in Erscheinung. Will man diese Erscheinung verstehen, so muß man die Entstehung der Landschaft einer Betrachtung unterziehen. Einstmals war die ganze Landschaft zwischen Weherberg-Bilienthal, Wilmsse und Hamme ein großer See. Der Blinkensee bei Dorfmoor ist wohl noch ein letzter Rest davon. Dieser See stand mit der Weser durch die Wilmsse in Verbindung, so daß Ebbe und Flut ungehindert Zutritt hatten und das Wasser in Bewegung hielt. In ruhigen Zeiten überwucherten Wasserpflanzen die Oberfläche des Sees und schufen in Zeiträumen von Jahrhunderten ein trügerisches Sumpfland, das Caspar Schneider Leisnicensis, Bürgermeister von Domitz bei Torgau in seiner Beschreibung des alten Sachsenlandes treffend als eine „morastige Gegend mit vermengtem Wasser“ bezeichnet. Die ganze Gegend zwischen Wehermoor, Wörpedahl, Nordweide, Worpheim und Oberendendermoor wurde schließlich ein riesiger „Dobben“ oder „Dubben“. Es wird darunter Grünland verstanden, von mooriger Natur, von noch unfolider wabbeliger Beschaffenheit, daß an der Oberfläche eine feste grüne Borke hat, unterwärts aber auf oder im Wasser liegt. Mit der Zeit legte sich das Moor auf den sandigen Untergrund, konnte sich aber nicht wie z. B. das Erlenbruchwaldmoor am Hammerufer im Sandboden verankern. Strömte nun Hochwasser durch die Wilmsse und Hamme in den See, so wurde der Dobben vom Wasserdruck von unten emporgehoben und blieb stets von Ueberschwemmungen frei. Dies geschah aber erst dann, wenn mindestens die Hälfte des Moores im Wasser stand. Das blieb auch noch so, als das Hamme- und Wilmsseflußbett durch den Landzuwachs erheblich eingeeignet wurde und hörte erst auf, als am Ende des vorigen Jahrhunderts die Hammeschleuse bei Ritterhude die Hammenniederung dem Einfluß von Ebbe und Flut entzog und war es erst dem jetzigen Hochwasser vorbehalten, diese Tatsache wieder in Erscheinung treten zu lassen.

Der reiche Baumbestand von Waalkhausen an Kiefern, Eichen, Birken, Weiden und Erlen hat einen besonderen Zweck. Dieses Gehölz soll die Burten vor dem Abspülen und dem Eise schützen. Dieses Land mit den Bäumen schwimmt. Bei starken Stürmen reißen sich oftmals von diesem Lande einzelne Stücke los und treiben ab. Derartige Beispiele kamen noch vor gut 50 Jahren vor. So trieb 1876 auf der Hamme ein 80 Quadratmeter großes Landstück mit einem Eichbaum von 50 Zentimeter Stammumfang. Es war ein „Ausreißer“ von Waalkhausen. Damals nun, wie es in einem damaligen Aufsatz in den Göttinger Anzeigen heißt, die Geographie wieder hergestellt wurde, zogen die Waalkhäuser Bauern aus, befestigten einen Rahn an dem Eichbaum und brachten den Flüchtling wieder in seine alte Lage. Auch bei der großen Weihnachtsflut des Jahres 1717 und den Fluten vom 25./26. Februar und 16. März 1718 schwammen Bäume mit der Erde fort. Damals wurden nach Bratje

ganze Häuser teils umgekehrt, teils fortgetrieben, große Stücke Moorerde, große Bäume samt den Wurzeln und Erde ausgehoben und schwimmend gemacht.

Diese „Ausreißer“ trieben früher, als das Land noch nicht besiedelt war, in die Weser und gelangten so ins Meer, wo sie zu der Zeit, als die Römer unser Vaterland unterjochen wollten, Angst und Schrecken bei der römischen Flotte hervorriefen. Diese Naturerscheinung war den Fremdlingen gänzlich unbekannt und sie glaubten, wie uns Plinius berichtet, ihre Feinde kämen mit dem ganzen Lande angeschwommen und entschlossen sich daher, den Bäumen, die sich in den Schiffsmasten zu verwickeln drohten, eine Schlacht zu liefern.

Nun noch etwas über die Kultur der Landschaft. Schon Bratje unterschied Weideland und Saatländ. Beide Arten des Bodens sind moorig. Das Weideland ist nur Erlenbruchwaldmoor, ist also im Boden fest verankert durch Wurzelgeflecht und durch die Baumstämme. Dagegen ist der Boden des Saatländes lockeres Moor. Der Torf brennt leicht, liefert wenig Stike und hinterläßt wenig Asche. Die Asche ist so leicht, daß man, wenn der Wind darüber streicht, mehr Asche auf den Kleidern hat, als auf dem Herbe zurückbleibt. Das Moor war um die Mitte des 18. Jahrhunderts 15 bis 16 Fuß tief. Dann kam Sandboden. Bratje schließt seine Bemerkungen über das schwimmende Land: „Weil das Moorland 15 bis 16 Fuß tief ist, und 6 bis 9 Fuß über das feststehende Land aufgetrieben wird, so kann ein verständiger Mathematikus sehen, in welcher Proportion sich die Schwere des Landes gegen die Kraft des Wassers verhalten müsse.“

Das Saatländ liegt auf dem schwimmenden Land. Nur dieses Land taugt für den Ackerbau, aber auch nur dann, wenn für genügende Entwässerung der Oberfläche gesorgt wird. Auf dem festen Land, das bei jedem etwas höheren Wasserstand überschwemmt wird, würde die Saat dauernd durch die Uebersutung vernichtet werden, während bei dem schwimmenden Land dieser Uebelstand wegfällt.

Der Streit der Gemeinden Osterdorf und Appeln 1811.

Von A. Behrens (Weberstedt).

(Nachdruck verboten.)

Es war zur Zeit der französischen Verwaltung. Mehrere Dörfer waren zu einem Verwaltungsbezirk vereinigt. Da wurde das Gesetz erlassen, daß die Holzbestände, die nicht geteilt waren, dem ganzen Verwaltungsbezirk gemeinschaftlich gehören sollten. Da nun Osterdorf und Appeln zu einem solchen Bezirk vereinigt werden sollten, so erhoben die Osterdorfer Ansprüche auf den Appeler Holzbestand. Sofort wurde in Appeln eine Versammlung einberufen und beschloß, den Holzbestand zu teilen. In den nächsten Tagen fand dann auch die Teilung des bis dahin gemeinschaftlich benutzten Holzes statt. Darauf teilte man den Osterdorfern mit, daß in Appeln kein gemeinschaftlicher Wald bestände, sondern daß der Wald geteilt sei. Der Wald war nach ganzen Bauern oder Höfen geteilt worden. Wenn nun zwei oder mehrere Besitzer zu einem Bau gehörten, so mußten diese wieder den ihnen gemeinschaftlichen Waldanteil unter sich teilen. Aus den geteilten Holzbeständen kann man noch heute sehen, welche oder wie die ganzen Höfe zusammengehört haben. Der Holzbestand ist früher weit größer gewesen als heute. Es wird erzählt, daß damals ein Eichhörnchen von Haveltesch bis Wachholz bei Weberstedt ganz auf den Bäumen hinkäufen konnte, ohne die Erde zu berühren. Vor 1812 hatte der Bauer nur Acker und Wiesen als Eigentum. Die übrige Flur, Holz, Weide, Heide und Moor war gemeinschaftliches Eigentum. Wenn mehr Ackerland erforderlich war, so wurde eine Fläche Heide abgemessen. Hiervon bekam ein jeder seinen Teil, den er urbar machen mußte. Die Weiden wurden gemeinschaftlich mit Pferden, Rindvieh, Schafen und Schweinen betrieben. Die Schweineweide im Walde wurde 1820 aufgeteilt. Der letzte Schweinehirte, der mit einer langen Peitsche die Schweine zur Weide trieb, hieß Barthel Dellrich. Er war aus dem Hause Nr. 20. Gemeinschaftliche Weide für Pferde und Rindvieh gab es bis zum Jahre 1847. Der letzte Kuhhirt hieß Johann Hinrich Junge. Er stammte ebenfalls aus dem Hause Nr. 20. Eine weitere Teilung der früher gemeinschaftlichen Grundstücke erfolgte in den Jahren 1845 bis 1847. Die Verpöppelung des Ackerlandes fand im Jahre 1843 statt.

Am Ziel.

Von R. Wehhausen (Wesermünde-G.).

(Nachdruck verboten.)

Wie eine breite Silberstraße zieht das Flet durch das satte Grün der fruchtbaren Marsch an der rechten Seite der Unterweser. Rund um das kleine, lindengeschmückte Marschdorf geht sein Weg. Liebesend legt es seinen Silberarm um das Dörfchen, um dann seine Fluten westwärts dem Ziel an dem etwa ein Viertel Wegstunde vom Dorf entfernten Deich zuzuführen.

Am Ziel stand am Innendeich ein einziges, altes Strohdachhaus. An der rissigen, grünen Tür trug ein stark angerostetes Schildchen die Nr. 21; denn das Haus am Ziel gehörte zu dem kleinen Marschdorf, das bereits zwanzig Hausstellen zählte. Seit Jahrhunderten stand es hier im Schutze des Deiches. Fast sah es aus, als ob das alte Gemäuer aus der Schrägung des Innendeiches herausgewachsen sei. Deich und Haus überdauerten in treuer Kameradschaft Jahrhunderte.

Durch eine Eichenpforte betrat man den grünen „Wass“ vor dem Zielhause. Hier im Hause hinterm Deich wohnten seit vielen Jahrhunderten Schifferskleute. Mit war das Haus, und an dem verwitterten Gebälk über der großen Tür konnte man mühsam eine Inschrift lesen: „Anna

1625. Hinrich Olbers, Katharina Olbers." Die übrigen Teile der Schrift waren vom Zahn der Zeit und Wind und Wetter verwischt.

Im Schulhause des kleinen Marschdorfes saß der alte Lehrer Wedemeyer in seinen Mußstunden über alten Akten und vergilbten Papieren. Sorgfältig trug er das Ergebnis seiner Arbeit in der Dorf- und Familienchronik zusammen. Seite 300 des lebergeordneten Buches trug als Ueberschrift „Haus am Siel“ und darunter „Familie Olbers“.

In der Not des Dreißigjährigen Krieges waren die Olbers von der Oldenburger Weserkante in unsere Heimat gekommen. Als Fischer und Schiffer hofften sie hier einer glücklicheren Zukunft entgegenzusehnen. Erst wohnten sie im Marschdorf. Aber trotz der Schwere der Zeit wagte es Hinrich Olbers im Jahre 1625 jenes Haus am Siel zu erbauen, und so wohnte der Schiffer in nächster Nähe des Wassers.

Man schrieb das Jahr 1655. Ein goldener Oktobertag war's. Ueber Deich und Wiesen der herrlichen Marsch zogen weiße Sommerfäden. Das Laub der Bäume zeigte schon hier und da die fahle Herbstfarbe, und goldene Früchte lugten hindurch.

Durch die vielen Scheiben der beiden niedrigen Fenster hinten im Haus am Siel fanden helle Sonnenstrahlen ihren Weg in die geräumige Wohnstube des Schifferhauses. Wie Gold leuchteten die blanken Messingzeiger der alten Holländer Uhr, und auf allen Gegenständen lag ein goldiger Schimmer. Auf dem Bord, das den ganzen Raum durchzog, standen kleine Schiffsmodelle und alte Zinnkrüge und -teller.

Handgewebe, bunte Vorhänge trennten die „Buzen“, die Schlafstellen der Familie, von dem eigentlichen Wohnraum. Der eine Vorhang war zur Seite geschoben, und vor dem Bett saß Mutter Olbers. Sie hatte das Buch der Bücher aufgeschlagen, und neben ihr standen ihre Kinder Inge und Hinrich. Wie waren die Gesichter so ernst! Der 76jährige Schiffer Olbers lag auf dem Sterbepett. Er war im Begriff, die letzte Fahrt anzutreten, von der niemand zurückkehrt. Sein Leben lag hinter ihm rein und klar wie das Wasser, das er so oft mit seiner „Frisia“ durchfurcht hatte.

Die harten Arbeits Hände waren müde gefaltet auf der Bettdecke. Die Brust hob und senkte sich. Noch einmal richtete der Sterbende sich auf mit seiner letzten Kraft, legte seine Hand in die seines Jungen und sagte: „Bleibt gode un ehrliche Schippers!“ So stieß er mühsam hervor. Dann fiel er tot zurück ins Kissen.

„Bleibt gode un ehrliche Schippers!“ Das war fortan der Leitspruch im Hause am Siel. Die Jahre kamen und gingen. Zum vorbandenen Wohlstand folgten die Schiffer vom Siel neuen, und mehr als einmal lenkte ein junger Olbers seine Schritte ins kleine Marschdorf, um eine schmutze Bauerntochter als Ehefrau in das Haus am Siel heimzuführen. Der Name Olbers hatte guten Klang an der ganzen Unterweser. Ueber zwei Jahrhunderte hatte die Schifferfamilie ihren Ehrenschild rein erhalten. Sie waren „gode un ehrliche Schippers“ geblieben.

In der Sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts stand hier an der Unterweser die Schmuggellei in hoher Blüte. Die Deichlinie war zugleich die Zolllinie, und in fast jedem Marschdorf wohnte ein „Grenzer“, der in seinen Dienststunden mit langsamen Schritten auf der Deichklappe entlangging und sorgfältig über die Weser spähte nach verdächtigen Fahrzeugen. In Grenzerkreisen war es schon seit längerer Zeit kein Geheimnis mehr, daß auch an der Rake des Sieltiefs Schmugglerwaren an Land gebracht wurden.

Am Ende des kleinen Marschdorfes am Fleet wohnte der „Grenzer“ Wisky. Aus dem Osten war er gekommen und galt als ein besonders scharfer Vogel. Die rote Nase hatte ihre Farbe nicht vom Fleetwasser. War der Dienst beendet, dann führte sein Weg in die Schenke des Marschdorfes. Ein Schnaps nach dem andern wurde durch die Kehle gejagt, und dann schlug der Trunkene mit der Faust auf den Tisch, dabei laut ausrufend: „So wahr ich Grenzer Wisky bin, ich werde dem Schmuggler bald das Handwerk legen!“

Und Wisky hielt Wort. Einige Tage später kam die Nachricht ins Marschdorf: „Wisky hat Christoffer Olbers beim Schmuggeln gefaßt!“ Christoffer Olbers war aus der Art geschlagen. Vom ehrlichen Schiffer hatte er sich auf die unehrliche Laufbahn eines Schmugglers begeben und so die Ehre seiner Familie besudelt, und kurze Zeit darauf sprach das Gericht das „Schuldig“ über den Schiffer vom Siel aus.

Seit der Zeit lag die „Frisia“ verlassen an der Rake. Unheimlich war die letzte Fahrt gewesen für den Schiffer Christoffer Olbers. Dunkle Nacht lag über dem Heimatstrom als das Schmugglerschiff weferaufwärts fuhr. Hinten am Steuer stand der Schiffer vom Siel, und immer schien aus dem Dunkel der Nacht eine weiße Gestalt auf ihn zuzuschreiten. Erst war sie vorn auf dem Schiff, dann kam sie näher und näher. Immer unheimlicher wurde es dem Mann am Steuer. Seine Knie zitterten und schlotterten. Jetzt stand die Gestalt hoch aufgerichtet neben dem ängstlichen Olbers, diesen scharf anblickend, und durch die Dunkelheit klang es schaurig: „Bleibt gode un ehrliche Schippers!“

Dann verschwand der Spuk, und Olbers konnte sich kaum noch am Steuer halten. Doch kaum hatte er sich etwas beruhigt, dann kam es wieder, noch unheimlicher als das erste Mal, und noch schauriger klang es dem fast ohnmächtigen Schiffer in die Ohren: „Bleibt gode un ehrliche Schippers!“ Dann war das Sieltief nach jener Schomkenschfahrt erreicht, und das Verhängnis nahm seinen Gang. War's da zu verwundern, daß Christoffer Olbers sein Fahrzeug nicht wieder betrat? Schließlich wurde es abgewrackt, und der alte Schiffer war ein gebrochener Mann.

Nach seinem Tode nahmen die beiden Söhne Abschied von der Heimat und dem stillen Haus am Siel. Damals stand die Segelschiffahrt in hoher Blüte, und in den Unterweserhäfen lag Segler an Segler. Die beiden jungen Schiffer heuerten für den Viermaster „Neptun“ an und verließen bald den Hafen. Jahre vergingen. — Da brachten die Zeitungen die Nach-

richt, daß die beiden kühnen Schiffer Olbers in einer Sturmnacht im Stillen Ozean bei der Rettung Schiffbrüchiger ihr Leben ließen. Am einem Herbstabend des Jahres 1884 kam die Kunde von dem Tode der beiden kühnen Männer aus dem Hause am Siel in das stille Marschdorf am Fleet. An jenem Abend saß der alte Lehrer Wedemeyer länger bei seiner Dorfchronik, galt es doch, die Aufzeichnungen über die Familie Olbers zu beschließen.

„In kühnem Wagemut retteten Franz und Friedrich Olbers, die beiden letzten Träger des Namens, im Stillen Ozean zehn Mann der Besatzung des sinkenden amerikanischen Dreimasters „Neuhort“. Bei diesem Rettungswerk fanden die beiden braven Männer unserer Heimat den Tod in den Fluten. Voll und ganz stellten sie die Ehre ihrer Familie wieder her. Sie ließen ihr Leben für ihre Brüder.“

So lauten die Schlusssätze, die der alte Lehrer mit zitternder Hand an jenem Abend in seine Familienchronik schrieb, die noch heute im kleinen Marschdorf wie ein Heiligtum gehütet wird. — — — — —

Wer heute seine Schritte zum kleinen Kirchlein lenkt, dessen Turm mit dem goldenen Bahn den auf der Weser fahrenden Schiffen weithin sichtbar ist, der sieht auf dem Friedhof, der das alte Gotteshaus in der Wesermarsch umgibt, zur rechten Seite des Hauptfades eine lange Gräberreihe. In deren Mitte steht ein Granitstein, von Efeu und wilden Rosen ganz umrankt. Raum lassen das dunkle Laub und die leuchtenden Blüten die Inschrift der Vorderseite frei: „Grabstätte der Familie Olbers“, und darunter stehen die plattdeutschen Worte: „Bleibt gode un ehrliche Schippers!“

Neben dem letzten Grab aber ist ein schlichter Stein errichtet zum Andenken an die beiden letzten Olbers. „Zum Gedächtnis an Franz und Friedrich Olbers. Sie ließen ihr Leben für die Brüder!“

Das Haus am Siel ist längst verschwunden. Nur die hohe Esche, die früher ihren Platz hinter dem alten Hause hatte, ragt hoch über den Deich und trotz noch immer Sturm und Wetter.

Das Bauerhorn.

Von L. Behrens (Beverstedt).

Die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten unterschied sich früher wesentlich von der heutigen. Einen auf sechs Jahre gewählten Gemeindevorsteher kannte man nicht. Die Amtszeit eines Bauernmeisters, wie damals der Vorsteher genannt wurde, dauerte nur ein Jahr, dann wurde gewechselt. Jeder kam der Reihe nach 'ran. Gemeindevorstände gab es ebenfalls nicht. Sämtliche Männer im Dorfe kamen zusammen in der „Buhrstär“ und berieten die Gemeindeangelegenheiten. Auch die Bekanntmachungen, die durch Laufzettel (Buhrstärzähl) erfolgten, lauteten anders als die heutigen im Gitterkasten: Durchs Bauerhorn aufgefördert, findet am 21. September dieses Jahres (1848), abends 6½ Uhr, ein Antreten zu Wegearbeiten statt. Zur festgesetzten Zeit wurden dann die Leute durch wiederholtes, kräftiges Blasen auf dem Bauerhorn nochmals an ihre Pflicht erinnert. Das Bauerhorn war ein gebogenes Kuhhorn. Nicht stunden, ferner zu Hilferufen bei Ausbruch eines Feuers. Das Bauerhorn aufgefördert, sondern auch zur Teilnahme an Beerdigungen, an Betstunden, ferner zu Hilferufen bei Ausbruch eines Feuers. Das Bauerhorn, das noch heute in der Gemeinde Appeln vorhanden und die Jahreszahl 1741 trägt, ist überall mit den Namen der jeweiligen Bauernmeister und Gemeindevorsteher beschriftet. Im Jahre 1853 wurde zum ersten Male an Stelle des Bauernmeisters ein Gemeindevorsteher auf sechs Jahre gewählt. Als ersten Gemeindevorsteher wählte man in Appeln Dietrich Schrieber für die Jahre 1853 bis 1859.

Kuriosa.

Lehe als „Fischereihafen“.

(Inserat in den „Hannoverschen Anzeigen“ vom 30. März 1825.)

„Gericht Lehe. Von dem mit dem Hannoverschen Schiffe „Elise“ eingeführten besten Vollerling soll eine Partie von 100 bis 200 Tonnen am Dienstag, dem 12. April d. J., meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich solchen Tages, morgens 10 Uhr, in des Gastwirts Behling Hause hieselbst einzufinden und wird nachrichtlich bemerkt, daß die mit Certificat und Stempel versehenen Tonnen steuerfrei von Appeln fern verführt werden können.“

*

Sturmflut vor 100 Jahren.

(„Hannoversche Anzeigen“ vom 23. Februar 1825.)

Stotel und Geestendorf, den 15. Februar 1825. Welch ein namenloses Elend vom Sturm getriebene und zu nicht gekannter Höhe sich türmende Fluthen in jener verhängnisvollen Nacht vom 3. auf den 4. d. M. herbeigeführt, wie sie so manches Erdenglied zertrümmert, hier eine Familie ihrer irdischen Güter, dort ihrer geliebtesten Mitglieder beraubt haben, ist wiederholend schon gesagt. Auch die Nemter Stotel und Wieland haben bei ihrer Belagerung von der Grenze des Landes Wirben längs der Weser bis zum Ausflusse der Geeste in diese in einer drei Stunden langen Ausdehnung, vorzüglich aber das zu ihnen gehörende Geestendorf, nach dem Willen des Schicksals an diesem Verhängnis Theil nehmen müssen und auf den Boden geflüchtete Bewohner ihrer Daube, unmißliche Waisen, ihrer Geschwister, ihrer Aeltern durch diese Fluthen beraubt, rufen um Hülfel. Dazu unser Verein. Jede und zugesandte Gabe wird dankbar angenommen und nach dem Willen des Wohlthäters genau verwandt werden. Jordan. Kettler. Blas. Ohlandt.